



Vereinstipp: Haftung des ehrenamtlichen Vereinsvorstands

Was passiert, wenn ein Vereinsmitglied auf einer Vereinsveranstaltung über ein Kabel stolpert und sich schwer verletzt? Kann ich als ehrenamtlicher Vereinsvorstand persönlich dafür haftbar gemacht werden? Mit solchen und ähnlichen Fragen sollten sich Vorstandsmitglieder auseinandersetzen. Der neue Vereinstipp gibt erste Antworten.

Wer im Verein haftet?

Wenn etwas in der Ausführung der Vereinsgeschäfte schief läuft, haftet in der Regel der Verein als Ganzes. Für die Vereinsgeschäfte sind die gesetzlich vorgegebenen Organe, der Vorstand und die Mitgliederversammlung, wie mögliche weitere Organe verantwortlich - etwa, besondere Vertreter*innen, Kassenprüfer*innen und ein Beirat.

Achtung, Vorstand aufgepasst!?

Durch den Gesetzgeber wurde das Haftungsrisiko für den ehrenamtlichen oder nur gering bezahlten Vorstand begrenzt, sodass nur bei grober Fahrlässigkeit und Absicht der Vorstand mit seinem Privatvermögen haftet. Dies bezieht sich jedoch nur auf die Haftung gegenüber dem Verein und den Mitgliedern. Gegenüber Dritten (z. B. der Vermieter*in eines Veranstaltungsortes, Händler*innen für die Büroausstattung oder auch das Finanzamt) kann der Vorstand auch bei einfacher Fahrlässigkeit persönlich haften. In diesem Fall besteht jedoch die Möglichkeit, dass der Verein den Vorstand von den Haftungsschäden freistellt. Der Verein würde dann die Kosten für den Schaden übernehmen. Diese Regelungen gelten auch für die anderen Mitglieder der Vereinsorgane.

Was sind die Pflichten eines Vereinsvorstands?

Der Vorstand muss sich in seinem Handeln an die Ziele der Vereinssatzung wie die Vorschriften des Gesetzgebers halten. Er kann sich leider nicht aufgrund mangelnder Fähigkeiten und Kenntnisse der Haftung entziehen. Also, wenn ein Vereinsmitglied bei einer Vereinsveranstaltung über ein Kabel stolpert und sich schwer verletzt, kann der Vorstand persönlich haften. Ebenso wenn der Vorstand Spenden nicht richtig bescheinigt, seiner Informationspflicht nicht nachkommt oder die Steuererklärung zu spät abgibt.

Was bedeutet Wahlrecht des*der Geschädigten und Gesamtschuldner*innenschaft?

Der*die geschädigte Dritte kann wählen, ob er*sie die Vorstandsmitglieder persönlich zur Verantwortung zieht oder den Verein. Auch wenn der*die Geschädigte sich für den Verein entscheidet, darf der Verein sich die entstandenen Kosten vom Vorstand zurückholen. Die Vorstandsmitglieder haften als Gesamtschuldner*innen. Das bedeutet, dass jedes Vorstandsmitglied verpflichtet ist, die gesamten Haftungsschäden zu erbringen, der*die Gläubiger*in die Leistung aber nur einmal fordern darf.



Aber wird der Vorstand bei der Mitgliederversammlung (MV) nicht entlastet?

Die MV erklärt mit der Entlastung, dass sie mit der Arbeit des Vorstands einverstanden ist und verzichtet damit gleichzeitig darauf, den Vorstand für Fehlentscheidungen verantwortlich zu machen. Diese Verzichtswirkung gilt jedoch nur für die Sachen, welche der MV bekannt sind. Wenn der Vorstand zum Beispiel die MV über eine finanzielle Fehlspekulation nicht aufklärt, hat die MV das Recht darauf, den Vorstand dafür persönlich haften zu lassen.

Wie kann das Risiko minimiert werden?

Es könnte eine Bestandsaufnahme gemacht werden, um einen Überblick zu bekommen, wo welche Risiken bestehen.

Eine Geschäftsordnung könnte Abläufe genauer als eine Satzung beschreiben, um Fehler zu vermeiden. Der Vorstand könnte sich durch Weiterbildungen und Selbststudium bilden, um über Pflichten möglichst vollständig informiert zu sein. Ein*e Anwalt*in oder ein Steuerbüro könnten ebenfalls gefragt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Versicherungen abzuschließen. Hier könnten über eine Vereinshaftpflicht und die „Vermögensschadenshaftpflichtversicherung“ zugunsten des Vorstandsmitgliedes nachgedacht werden.

Info: Fragt gerne nach, wenn Ihr Fragen zum Thema Verein habt. Im Rahmen des Projekts *Resonanzboden* stehe ich dienstags + freitags in Raum 305 oder unter bettina.heyder@agsa.de für Anregungen und Fragen zur Verfügung. Ich gebe Erfahrungen aus dem Vereinsleben weiter und bin keine Juristin.